



KUNDMACHUNG

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2022 im Gemeindehaus, Sitzungssaal.

Anwesend: Bgm. Mag. Greiter Paul, Dollnig Helmut, Jung Christoph, Schmid Hans Georg, Thurnes Solveig BA, Schwarz Daniel, Patscheider Eva-Maria BSc, Purtscher Simon, Althaler Thomas, Wachter Angelika BA, Erhart Franz, DI Lechleitner Florian, Heymich Karl (EGR)

Entschuldigt: Peer Ursula, Hochenegger Richard (EGR), Luggen Karl (EGR)

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:25 Uhr

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachfolgenden Tagesordnungspunkt 10 in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters und des Finanzverwalters.
2. Bericht des Substanzverwalters der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Serfaus über die Jahresrechnung 2021 und den Haushaltsplan 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft.
3. Beschlussfassung über die Zustimmung zum vorliegenden Kaufvertrag über die Löschung und Neueintragung eines Vorkaufsrechtes zwischen der Gemeinde Serfaus, Walter Müller (Verkäufer) und der Hotel Gabriela – Reinhard Kirschner eU betreffend die Garagenplätze Top 313 und Top 314 in EZ 748 GB 84113 Serfaus – Gewerbepark.
4. Beschlussfassung über die Zustimmung zum vorliegenden Kaufvertrag über die Löschung und Neueintragung eines Vorkaufsrechtes zwischen der Gemeinde Serfaus, Josefine Graber (Verkäuferin) und der PURE Serfaus Investment GmbH (Käuferin) betreffend die Garagenplätze Top 151, 152, 153 und 154 in EZ 748 GB 84113 Serfaus – Gewerbepark.
5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „B33 Kreuzfeld 2“ und ergänzender Bebauungsplan „B33/E2 Kreuzfeld 2 – Wille“.
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „B20 Plojen 1 – Jenny`s Schlössl“.
7. Beratung und eventuell Fassung eines Grundsatzbeschlusses über das Ansuchen von Herrn Karl Luggen für die Luggen GmbH & Co KG um unterirdische Verbauung einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes im Bereich der Unteren Dorfstraße – Gp. 2329 – im nördlichen Bereich der Gp. 101/4 (Hotel Adler) zur Errichtung eines Jugendraumes mit Kegelbahn und eines Skiraumes (Schiraumvergrößerung) lt. vorliegendem Bebauungskonzept von BM Christoph Gigele vom 25.4.2022.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer Entschädigung für die Tätigkeit der Mitglieder des Gemeindevorstandes.
9. Festsetzung der jährlichen Entschädigung für den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Serfaus.
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Einrichtung einer temporären Fußgängerzone (Untere Dorfstraße) und der notwendigen Gestaltungsmaßnahmen.
11. Nicht Öffentlich: Angelegenheiten
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges



ZU 1.

Unter dem Vorsitz von Vize-Bgm. Helmut Dollnig genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Jahresabschluss 2021 nach VRV 2015 sowie alle Abweichungen ü/EUR 75.000,00 gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag. Dem Bürgermeister Mag. Paul Greiter und dem Finanzverwalter Christoph Kathrein wird einstimmig die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 weist folgendes Ergebnis auf:

Ergebnishaushalt VRV:

Summe Erträge	EUR	7.716.469,83
Summe Aufwendungen	EUR	7.668.235,99
Saldo Nettoergebnis (SA0)	EUR	48.233,84
Summe Haushaltsrücklagen	EUR	-73.358,06
<u>Nettoergebnis n. Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen</u>	<u>EUR</u>	<u>-25.124,22</u>

Finanzierungshaushalt VRV:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	EUR	7.315.439,63
Summe Auszahlungen operative Gebarung	EUR	6.436.859,10
Saldo Geldfluss operative Gebarung (SA 1)	EUR	878.580,53
Summe Einzahlungen investive Gebarung	EUR	341.807,79
Summe Auszahlungen investive Gebarung	EUR	470.791,76
Saldo Geldfluss investive Gebarung (SA 2)	EUR	-128.983,97
Nettofinanzierungssaldo (SA 3)	EUR	749.596,56
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	EUR	640.000,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	EUR	1.339.390,64
Saldo Geldfluss Finanzierungstätigkeit (SA 4)	EUR	- 699.390,64
<u>Saldo Geldfluss voranschlagswirksamen Gebarung (SA 5)</u>	<u>EUR</u>	<u>50.205,92</u>
Saldo Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung (SA 6)	EUR	60.070,53
<u>Liquide Mittel zum 31.12.2021</u>	<u>EUR</u>	<u>2.717.952,77</u>

Vermögenshaushalt VRV:

<u>Summe AKTIVA/Summe PASSIVA zum 31.12.2021</u>	<u>EUR 106.967.957,41</u>
--	---------------------------

Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses werden gem. § 108 Abs. 6 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ohne Angabe schützenswert personenbezogener Informationen, auf der Internetseite der Gemeinde Serfaus (Bürgerservice/Information/Voranschlag und Rechnungsabschluss) veröffentlicht.

Anmerkung: Gemäß § 108 TGO hat der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

ZU 2.

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Serfaus Franz Erhart gibt Auskunft über die Jahresrechnung 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft. Der Rechnungsabschluss 2021 weist folgendes Ergebnis auf.

	Jahresrechnung
Ertrag	370.593,48
Aufwand	291.665,10
Jahresergebnis (Gewinn/Verlust)	78.928,38



Was den Voranschlag 2022 betrifft, erläutert der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Serfaus die geplanten Ausgaben und Vorhaben. Der Gemeinderat nimmt die Berichte des Substanzverwalters Franz Erhart hinsichtlich der Jahresrechnung 2021 und der Vorschau 2022 zustimmend zur Kenntnis.

ZU 3.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verkauf von nachstehenden Garagenplätze im Gewerbepark durch Walter Müller an Hotel Gabriela – Reinhard Kirschner eU hinsichtlich des Vorkaufsrechtes durch die Gemeinde wie folgt zuzustimmen.

22/14414-Anteile samt Wohnungseigentum an Top 313 sowie 26/14414-Anteile samt Wohnungseigentum an Top 314, beide in EZ 748, KG 84113 Serfaus, BG Landeck

Der Löschung des diesbezüglich eingetragenen Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde Serfaus (gemäß vorliegende Löschungserklärung) sowie der Neueintragung des Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde Serfaus - gemäß vorliegendem Kaufvertrag, Punkt E (erstellt von den Rechtsanwälten Weiskopf/Kappacher/Kössler) - wird ausdrücklich zugestimmt. Die vorliegende Löschungserklärung sowie der vorliegende Kaufvertrag kann somit vom Bürgermeister und zwei Vorstandsmitgliedern unterfertigt bzw. mit unterfertigt werden. Für die Löschung und die Wiedereintragung des Vorkaufsrechtes dürfen der Gemeinde Serfaus keine Kosten entstehen.

ZU 4.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verkauf von nachstehenden Garagenplätze im Gewerbepark durch Frau Josefine Graber an die PURE Serfaus Investment GmbH, Anton-Melzer-Straße 7/I, 6020 Innsbruck hinsichtlich des Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde Serfaus wie folgt zuzustimmen.

Je 22/14414-Anteile samt Wohnungseigentum an Top 151, 152, 153 und 154, alle in EZ 748, KG 84113 Serfaus, BG Landeck.

Der Löschung des diesbezüglich eingetragenen Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde Serfaus sowie der Neueintragung des Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde Serfaus - gemäß vorliegender Löschungserklärung und Einräumung des Vorkaufsrechtes - wird ausdrücklich zugestimmt. Die vorliegende Löschungserklärung und Einräumung des Vorkaufsrechtes kann somit vom Bürgermeister und zwei Vorstandsmitgliedern unterfertigt bzw. mit unterfertigt werden. Für die Löschung und die Wiedereintragung des Vorkaufsrechtes dürfen der Gemeinde Serfaus keine Kosten entstehen.

ZU 5.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz, proAlp, Rosannastraße 250, 6574 Pettneu am Arlberg, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B33 Kreuzfeld 2“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B33/E2 – Wille“ vom 06.05.2022, Projekt: SER\19008\bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes (1.Änderung und ergänzender Bebauungsplan) gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



ZU 6.

Die Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „B20 Plojen 1 – Jenny`s Schlössl“ und des Erläuterungsberichts wurde mehrheitlich abgelehnt und konnte daher keiner Beschlussfassung zugeführt werden. Dies betrifft im Besonderen Punkt 9 des Gutachtens „Ergänzende textliche Festlegungen (§ 56 Abs. 3 TROG 2022)“ welcher mehrheitlich abgelehnt wird.

ZU 7.

Die Entscheidung über das Ansuchen der Luggen GmbH & CoKG um unterirdische Verbauung einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes im Bereich der Gp. 2329 – im nördlichen Bereich der Gp. 101/4 (Hotel Adler) wurde einstimmig vertagt. Seitens des Gemeinderates sowie dem Bau- und Raumordnungsausschuss sollen zuerst entsprechende Leitlinien dahingehend ausgearbeitet werden, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen man sich eine unterirdische Verbauung von Öffentlichem Gut generell vorstellen kann.

ZU 8.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Gemeindevorständen (Erhart, Lechleitner) eine monatliche Aufwandsentschädigung für ihre Gemeindegemeinschaft zu gewähren (Sitzungen und Besprechungen über das übliche Maß hinaus). Die Entschädigung beträgt die Hälfte der Entschädigung welche von Gesetztes wegen dem Vizebürgermeister zusteht und wird begrenzt auf die laufende Gemeinderatsperiode. Der Entschädigungsbetrag soll rückwirkend ab dem 22.3.2022 monatlich zur Auszahlung gelangen.

Anmerkung: Erhart Franz und Lechleitner Florian haben wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

ZU 9.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft eine jährliche Aufwandsentschädigung (indexgesichert) rückwirkend ab dem 22.03.2022 (=Bestellung Substanzverwalter) zu gewähren. Die Höhe der Entschädigung wird gleich wie sie gesetzlich dem Vizebürgermeister zusteht, festgesetzt.

Anmerkung: Der Substanzverwalter Erhart Franz hat wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

ZU 10.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Installation einer temporären Fußgängerzone im Bereich der Unteren Dorfstraße (Hotel Post – Hotel 3 Sonnen) für die kommende Sommersaison 2022. Dieses Pilotprojekt ist Teil des Masterplans für Mobilität & Freiraum und wird in den Monaten Juli und August von 15 bis 22 Uhr mit entsprechenden Maßnahmen (Verordnung, Gestaltung, etc.) umgesetzt.



Der Bürgermeister

(Mag. Paul Greiter)

angeschlagen am: 17.05.2022

abgenommen am: _____